

# Frauenstimme

Nr. 17 \* 45. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

16. August 1928

## Die internationale Frauenkonferenz

Die mehr als 100 Teilnehmerinnen, die am 3. August im Maison du Peuple in Brüssel zu ihrer Internationalen Frauenkonferenz zusammenkamen, waren dort als Vertreterinnen von mehr als 9 150 000 politisch organisierten Frauen aus allen der Arbeiterinternationalen angeschlossenen sozialistischen Parteien. Gewerkschaftlich organisierte Frauen sind etwa 1 687 000 in diesen Ländern vorhanden. Amerika ist in diesen Ziffern nicht enthalten. Unter 20 in Frage kommenden Ländern besitzen die Frauen in 17 Ländern volles politisches Wahlrecht, in einem Land (Belgien) haben sie ein beschränktes Wahlrecht in der Gemeinde. In Frankreich, Belgien, der Schweiz, Bulgarien, Jugoslawien und Griechenland müssen sie sich das volle Staatsbürgerrecht noch erkämpfen.

Besondere sozialistische Frauentagungen haben den Zweck, durch die Aussprache über bestimmte Fragen die Aufmerksamkeit der Arbeiterinternationalen angeschlossenen Arbeiterparteien und darüber hinaus der Öffentlichkeit auf diese Fragen und die daraus resultierenden Forderungen der Frauen zu lenken. Je größer Macht und Einfluß der Sozialdemokratie im Staat werden, um so mehr werden die Forderungen der Frauen Berücksichtigung finden müssen, um so gründlichere Vorarbeit ist notwendig. — Auf Grund des Beschlusses des Internationalen Frauenkomitees der S.A. wurde folgende Tagesordnung behandelt:

I. Die sozialistischen Forderungen der politischen Arbeiterbewegung a) für Mutter und Kind, b) für die Frau im Betrieb, c) in der Fürsorge für Hilfsbedürftige. II. Tendenzen zur Mobilisierung der Frauen in Kriegszeiten.

Zum Punkt Ia, in dem auch die Streitpunkte enthalten waren, sprachen Susanne Lawrence-Großbritannien, Alice Pels und Genossin Blume-Belgien. Sie hatten sich das Gebiet aufgeteilt. Die englischen Genossinnen interessierte am meisten die Lage der Mütter vor und nach der Geburt eines Kindes. Sie verlangten unentgeltliche ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege für alle Mütter während und nach der Geburt, die Durchführung der Washingtoner Mutterschaftsunterstützungen auch für nicht im Erwerb stehende Mütter, Schaffung von Entbindungsanstalten, Einrichtungen für häusliche Hilfe. Sie machten darauf aufmerksam, daß die Müttersterblichkeit statistisch und wissenschaftlich noch lange nicht genügend geklärt sei und fordern, daß die sozialistischen Parteien aller Länder dieses Faktum als ein ganz vordringliches behandeln und Untersuchungen aller damit zusammenhängenden Fragen anstellen sollen. Die Hygieneabteilung des Völkerbundes soll dem Problem der Müttersterblichkeit größte Aufmerksamkeit widmen und die Informa-

tion über den Fortschritt eines Landes allen übrigen zugänglich machen. Genossin Alice Pels-Belgien stellte die besondere Lage ihres Landes in der Frage des Frauen- und Kinderschutzes dar. Weder die Mutterschaftsversicherung noch die Krankenversicherung sei obligatorisch und folglich auch die Washingtoner Konvention betr. die Arbeit der schwangeren Frauen nicht ratifiziert. Der Kinderschutz sei einer halbamtlichen Organisation anvertraut, die das System der sogenannten „unterstützten Freiheit“ anwendet. Die „Versicherungskassen auf Gegenseitigkeit“ gewähren eine Unterstützung für Arbeitsverlust infolge Krankheit nur Lohnarbeiterinnen, daher können die Hausfrauen der Arbeiterklasse sich im Krankheitsfalle nicht vernünftig pflegen, was für die Mutterschaft ungünstige Folgen zeitigt. In Anbetracht dieser Tatsachen haben die sozialistischen Frauen Belgiens eine Bewegung eingeleitet, um den Frauen besondere Krankheits-, Mutterschafts- und Witwenunterstützungen zu verschaffen und beim Staat Maßnahmen zur Erhöhung dieser Unterstützungen durchzusetzen.



Adelheid Popp-Wien  
mit Marie Juchacz und A. Pelletier Vorsitzende der  
Internationalen Frauenkonferenz

Die sozialistischen Frauen haben sich, im Bewußtsein, daß der Frauenschutz notwendigerweise auch den Kinderschutz umfaßt, mit der Schaffung von Beratungsstellen für Schwangere und Säuglinge, die durch das Nationale Kinderhilfswerk, d. h. teilweise durch den Staat, unterstützt werden, befaßt. Außerdem richteten sie jetzt Kolonien für schwache Kinder und besonders Ferienkolonien für Kinder und Erwachsene ein, da deren Zahl im Verhältnis zu den Bedürfnissen viel zu gering ist. Sie werden hierbei von den Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und den Konjunktionsgesellschaften unterstützt. Alice Pels sagte, der Fall Belgiens sei offenkundig ein Sonderfall. Diejenigen Länder, in denen die obligatorische Versicherung bereits durchgeführt ist, haben andere Verhältnisse. Wir fragen uns, so sagt sie (weil die Mutterschaftsversicherung noch nicht in der allgemeinen Versicherung begriffen ist), ob es für die Frauen nicht gut wäre, das ganze Problem des Mutter- und Kinderschutzes, von dem die Mutterversicherung nur ein Teil ist, zusammenzufassen?

Genossin Blume-Belgien hat die Lage der Kinder böswillig verlassener Mütter und unehelicher Kinder dargestellt und Forderungen formuliert. Das sind Fragen, die uns auch in Deutschland stark beschäftigten. Sie sind für internationale Beratungen eifrigen Studiums wert, wir sollten sie aufmerksam verfolgen und — im eigenen Lande — alle Tatkraft entwickeln, um sie baldiger Lösung entgegenzuführen.

Soweit es sich um Forderungen des Mutter- und Kinderschutzes

handelt, wie sie sich im Washingtoner Abkommen vor und nach der Niederkunft, der Arbeitszeit, Wohnungs-, Spital- und Unterstützungsfrage usw. verörpfern, war sich die Konferenz der Frauen vollkommen einig, und es war nicht schwer, sich einstimmig auf eine Resolution zum Punkt Ia, ebenso Ib und Ic zu einigen, die dann später nach dem von einer deutschen Genossin an den Internationalen Kongress erstatteten Bericht von diesem angenommen wurde. Aber, eine große Anzahl von Genossinnen war damit noch nicht zufrieden. Alle Versuche, die englischen Genossinnen dazu zu bewegen, mit ihnen über die Frage der gewollten Geburtenbeschränkung zu diskutieren, und auch dafür einen Niederschlag in der gemeinsamen Resolution zu suchen, waren vergeblich. So kam es denn zu jener besonderen Erklärung, die von den Frauen aus 12 Parteien geschlossen und von einigen mit persönlicher Verantwortung unterzeichnet wurde.

Die englischen Genossinnen verschlossen sich den Gründen der anderen durchaus nicht. Aber sie haben oder fürchten Schwierigkeiten in ihrem Lande, für ihre Arbeit; sie und die Mehrzahl der Labour Party sind der Meinung, daß die Partei und die politische Frauenbewegung zu dieser Frage nicht offiziell Stellung nehmen sollte. Und sie wünschen nicht, daß die Internationale das tut. Ihre Einstellung läßt sich nur aus der ganz besonderen eigenen englischen Sphäre erklären. Wir wissen zu genau, daß alle Fragen bis zu ihrer einheitlichen Behandlung in der Internationale erst eines Ausreisens bedürfen. Das hinderte uns aber nicht, unserer Meinung Ausdruck zu geben. Wenn wir auch bis jetzt noch darauf verzichten müssen, eine einstimmige Meinung festzustellen, so haben wir doch zum Ausdruck gebracht, daß die Wünsche einer großen Anzahl Frauen an die sozialistischen Parteien weitergehen, daß die statistisch erwiesene Tatsache der Verminderung der Geburten in allen vom Kapitalismus erfassten Ländern, soweit die Geburtenbeschränkung in Frage kommt, auf der ungesunden Grundlage der Geheimhaltung der dazu dienenden Mittel beruht. Nicht, weil sie diese Unterbrechung propagieren wollen, sondern weil sie die einmal vorhandene Tatsache aus dem schmutzigen Dunkel der Heimlichkeit, der Selbstgier, der Denunziation, der Krankheit und des Todes in die Helligkeit der Hygiene der ärztlichen Wissenschaft, der sauberen Aufklärung und der ethischen Anschauung bringen wollen.

In der Gesetzgebung der Staaten bestehen Strafandrohungen gegen die Unterbrechung der Schwangerschaft. Die sozialistischen Parteien, die nach der Macht im Staat streben, und auf parlamentarischer Grundlage Einfluß auf die Gesetzgebung haben wollen, müssen sich auch mit diesen Fragen auseinandersetzen, ob sie wollen oder nicht. Deshalb haben die Genossinnen, die die Erklärung unterzeichneten, es für eine Aufgabe der sozialistischen Frauenbewegung erklärt, auf die Gesetzgebung einzuwirken, die Strafgesetze, die die Unterbrechung der Schwangerschaft bestrafen, abzuändern. Die Verhandlungen waren, trotz der Verschiedenheit der Meinungen in diesen Punkten, vom Geist der Kameradschaftlichkeit getragen. Volle Einigkeit herrschte zu den Punkten Ib und Ic, wie die einstimmig angenommenen Resolutionen beweisen.

Gertrud Hanna stellte klar und geschlossen die Lage der arbeitenden Frau dar und formulierte die Forderungen der Frauen. Sie sagte u. a., daß es wohl für alle Länder zutreffen dürfte, daß die Mehrzahl der Frauen, die im Erwerbsleben stehen, unter Bedingungen arbeiten, die von dem in sozialistischen Kreisen geltenden Grundsatze: Das Ziel der Produktion ist der Mensch! weit entfernt sind. Schätzungsweise 50 Proz. der weiblichen Bevölkerung ist erwerbstätig, etwa  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  davon arbeiten aus Not, also zwangsläufig. — Die einstimmig angenommene Resolution ist ein Entwurf der Genossin Hanna.

Auch bei der Behandlung des 2. Punktes: „Tendenzen zur Mobilisierung der Frauen“ waren Differenzen vorhanden. Ich schied aber auch hier voraus, daß die Verhandlungen in kameradschaftlicher Weise geführt worden sind. Die Genossinnen des Internationalen Frauenkomitees hatten mit Besorgnis beobachtet, daß in verschiedenen Ländern die Absicht der Regierungen und Parlamente in Erscheinung tritt, die Mobilisierung der Frau zur militärischen Dienstpflicht festzulegen. Wenn es sich auch nicht um direkten Waffendienst handelt, so sehen die Genossinnen in diesen Bestrebungen doch nicht den Willen zur geistigen Ab-, sondern vielmehr zur Aufrüstung. Das Festlegen auf eine Dienstpflicht der Frau bedeutet das Vertrautwerden mit dem Gedanken der Möglichkeit eines

Krieges. Wohl wissen wir aus bitterer Erfahrung, daß im Fall eines Krieges der Staat von der Frau und Mutter Helferdienste erzwingt, aber es ist ein Widerspruch zu dem Gedanken der Aufrüstung, wenn man die Dienstpflicht der Frauen gesetzlich festlegen will. Und es ist ein Irrtum, zu glauben, daß bestimmte Frauen des Bürgertums aus Angst vor einem etwaigen Dienstzwang selber friedensfreundlicher werden. Sie würden sich auf Grund besserer Schulbildung und Verbindung nur die angenehmeren Posten sichern. (Offiziere und Gemeine!) Bei der Erziehungsaufgabe, die die Frauen zu lösen haben, bedeutet geistige Aufrüstung ein Verhängnis für die Zukunft. Aber auch bei Erörterung dieser Fragen waren es nur Hemmungen innerpolitischer Art, die unsere französische Genossin Louise Samonau veranlaßten, sich gegen die Annahme einer solchen Resolution zu wenden. Wer sie kennt und von ihrem tapferen Verhalten während des Krieges erfahren hat, der weiß, daß sie mit uns demselben Ziel, dem Frieden, zustrebt.

Auf jeden Fall hat die Fraueninternationale bewiesen, daß sie, von heiligem Willen zur Verteidigung getrieben, gute Arbeit für den Sozialismus leisten will und geleistet hat.

Marie Juchacz.

## Gegen die Robilmachung der Frau.

Die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz in Brüssel hat folgenden Beschluß gefaßt, den der Weltkongress bestätigt hat:

Die bitteren Lehren des Weltkrieges und seine unerhörten Leiden und Opfer, die er vor allem den Frauen und Kindern auferlegt hat, werden mehr und mehr vergessen. Eine neue Generation wächst auf, die den Krieg nicht mehr aus eigener Erfahrung kennt und die deshalb den Krieg nicht fürchtet und verabscheut. Aber die Kriegsgefahren bedrohen noch immer die Welt, denn der Kampf um die Absatzmärkte und Rohstoffe, um die Arbeitskräfte und den Reichtum fremder Länder und Erdteile bleiben auch nach dem Weltkrieg und nach der Umgestaltung der Staaten und Wirtschaftsgebiete, die er herbeigeführt hat, die treibenden Kräfte der kapitalistischen Gesellschaft. Neue und größere Armeen entstehen, gefährliche Waffen werden erfunden und

das Leben der Frauen und Kinder, der Kampflösen im Hinterland wird durch Giftgase und Luftstoffen bedroht.

Die gefährlichen Waffen und Rüstungen sollen noch durch die Mobilisierung der Frauen für den industriellen Kriegsdienst verschärft werden.

In der Zeit der lebhaftesten Propaganda für die allgemeine Aufrüstung ist der Gedanke, die Frauen für den Kriegsdienst zu verwenden, eine gefährliche Aufrüstung der Waffen und der Methoden der Kriegsführung, aber auch eine Verschärfung der geistigen Kriegsbereitschaft der Massen. Die gesetzlich festgelegte Kriegsdienstleistung der Frauen in den Fabriken, in den Bureaus und den Werkstätten bedeutet Verelendung der Kinder, vermehrte Ausbeutung der Mütter und damit die körperliche Verkümmern einer ganzen Generation. Sie bedeutet aber auch die Verlängerung des Krieges, weil sie seine technischen Hilfsmittel vermehrt und zur Quelle wird, aus der neue Kräfte für den Krieg gewonnen werden.

Die Mobilisierung der Frauen bedeutet aber auch ein Zwangsmittel der Bourgeoisie gegen die Frauen und Mütter der Arbeiterklasse, denn die Kriegsdienstleistung wird immer nur die Proletarierfrauen erfassen und diesen vermehrte Pflichten auferlegen, die Kriegslasten des Proletariats vermehren, aber niemals dieselben Pflichten von den Frauen der Bourgeoisie fordern.

Deshalb ruft die Dritte Internationale Sozialistische Frauenkonferenz nicht nur die Frauen und Mütter der ganzen Welt zum Kampf gegen jeden Versuch in allen Staaten auf, wo solche Vorschläge gemacht werden, die die industrielle Kriegsdienstleistung der Frauen gesetzlich festlegen wollen. Sie richtet aber auch an die sozialistischen Parteien der ganzen Welt die energische Forderung, gegen die Mobilisierung der Frauen mit derselben Tapferkeit und Festigkeit zu kämpfen wie gegen den Krieg selbst.

Immer mehr Länder geben den Frauen das gleiche Recht der Mitentscheidung über die Schicksale der Völker und legen ihnen damit die Mitverantwortung auf, über das Leben ihrer Kinder zu wachen.

Der Stimmzettel der Mütter muß die Wege zur vollständigen Entwaffnung bahnen.

Die geistige und praktische Aufrüstung der Frauen bedeutet einen entscheidenden Schritt zur vollständigen Entwaffnung der Völker, denn die Frauen bilden die größte Hälfte der Menschheit. Die Konferenz beauftragt deshalb alle sozialistischen Frauen, ihre Schwestern zum Kampf gegen alle Kriegsgefahren zu sammeln und ihnen zu zeigen, daß nur eine sozialistische Gesellschaft den Frieden herbeiführen kann.

# Beschlüsse der Internationale.

Die Brüsseler Frauenkonferenz hat folgende Resolutionen beschlossen, denen der Weltkongress der Internationale zugestimmt hat:

## Die Forderungen für Mutter und Kind.

Mit dem kulturellen Aufstieg der Volksmassen sinkt die Geburtenzahl, sinkt aber auch die Sterblichkeit, insbesondere die Kindersterblichkeit, aber noch immer trägt die Proletarierin schwer an der dreifachen Belastung, die ihr aus Erwerbsarbeit, Haushalt und Kinderpflege erwächst. Ihr Bestreben, sich jede dieser Lasten zu erleichtern, ist auch dadurch begründet, daß sie den Wunsch und das Bedürfnis hegt, noch eine andere heilige Pflicht zu erfüllen: am Kampf und am kulturellen Aufstieg ihrer Klasse selber teilzunehmen und ihre Kinder für diesen Kampf zu erziehen.

Ueberzeugt davon, daß das kapitalistische Regime notwendigerweise Todes- und Krankheitsgefahren für Mutter und Kind bebingt, verlangt die Konferenz die Schaffung sozialer Einrichtungen, die es allen proletarischen Frauen ermöglichen, die Mutterschaft nicht mehr als Bürde und Qual, sondern als Glück und Würde zu empfinden.

Sie verlangt daher insbesondere:

1. Schaffung und Ausbau von Schutzbestimmungen für die schwangeren Wöchnerinnen und stillenden Mütter.
  2. Die Ratifizierung und volle Durchführung des internationalen Washingtoner Übereinkommens über Wöchnerinnenschutz und dessen Ausdehnung auf alle berufstätigen Frauen.
  3. Schaffung einer allgemeinen Mutterschaftsunterstützung für jede Mutter eines Säuglings aus öffentlichen Mitteln.
  4. Sicherung unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und entsprechender Pflegemöglichkeit in Entbindungsanstalten.
  5. Schaffung von ärztlichen Beratungsstellen.
  6. Ausbau der öffentlichen Gesundheitspflege, Schulfürsorge, tatkräftige Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus.
  7. Ausbau des staatlichen und kommunalen Fürsorgewesens, insbesondere Verteilung von Milch, Hauskrankenpflege und Kinderkruppen.
  8. Erhebungen über folgende Tatsachen: a) Die Todesursache im Kindbett; b) der Einfluß der körperlichen Arbeit von Mädchen und Frauen auf ihre künftige Mutterschaft; c) die Wirkung der häufigen Schwangerschaften auf die Gesundheit der Mutter.
  9. Gesehliche Maßnahmen zur völligen Gleichstellung der ehe-lichen mit den unehelichen Kindern.
  10. Gleichstellung der Frauen im Familienrecht.
  11. Die Anerkennung der Bedeutung einer gesunden Mutterschaft soll ein Teil der Volkserziehung sein.
- Die Frauenkonferenz fordert alle Frauen auf, für die Verwirklichung dieser Grundföhe einzutreten.

## Die Erklärung zum Abtreibungsparagrafen.

Die unterzeichneten Delegationen erklären ihr vollkommenes Einverständnis mit der zu Punkt 1a „Mutter und Kind“ vorliegenden Resolution, die unter ihrer Mitwirkung zustande gekommen ist. Sie stellen aber fest, daß in der Resolution ein Punkt fehlt, auf dessen Beschlußfassung sie den größten Wert legen mühten. Noch immer will man in fast allen Ländern die Proletarierfrauen durch Gefängnisstrafen zur Mutterschaft zwingen, ohne Rücksicht auf Gesundheit, Vererbung und soziale Verhältnisse.

Wir sehen es als ein schweres Uebel an, daß gegenwärtig die Kleinhaltung der Familie nicht immer durch empfängnisverhütende Mittel, sondern sehr oft durch die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft bewirkt wird. Dennoch halten wir die Strafandrohung gegen den künstlichen Abortus für verwerflich. Sie haben sich als ganz ungeeignet erwiesen, den Schwangerschaftsunterbrechungen entgegenzuwirken. In der Regel wirkt die Verweisung, welche die schwangere Proletarierin veranlaßt, sich ihrer Leibesfrucht zu entledigen, viel zwingender, als die Gefahr der Entdeckung des Deliktes durch die Behörden. Die Strafandrohungen haben zumeist nichts anderes zur Folge, als daß der Abortus auch in solchen Fällen, wo ihm volle Berechtigung nicht abgesprochen werden kann,

nicht von einem Arzt in kunstgerechter und darum fast immer ungefährlichen Weise,

sondern von hierzu Unberufenen vorgenommen wird. Diese verfügen weder über die in einem Krankenhaus vorhandenen Einrichtungen, noch über die zur Durchführung der Operation unentbehrlichen medizinischen Kenntnisse. Schwere Erkrankungen oder Tod der Schwangeren sind nur zu oft die Folge des unsachgemäßen Eingriffes. Als Fälle, in denen der künstliche Abortus nicht nur als berechtigt, sondern auch als geboten erscheint, sehen wir diejenigen

an, bei denen Leben oder Gesundheit der Schwangeren durch eine Entbindung schwer bedroht sind. Ferner diejenigen, in welchen ein lebensuntüchtiges Kind zu erwarten wäre und solche, in denen die wirtschaftliche Existenz der Schwangeren, ihr berufliches Fortkommen oder die Erziehung ihrer bereits lebenden Kinder durch Vergrößerung der Familie gefährdet würde. Es hat sich aber im Laufe der Beratungen gezeigt, daß die Verschiedenheiten der Verhältnisse und der Auffassungen in den einzelnen Ländern einer einheitlichen Formulierung im Wege gestanden sind. Die unterzeichneten Parteien sind aber der Ansicht, daß die Internationale Frauenkonferenz der Entscheidung über eine für das gesamte Proletariat so schwerwiegenden Schicksalsfrage nicht aus dem Wege gehen kann. Viel zu stark ist schon in den einzelnen Ländern die Bewegung gegen dieses Unrecht, viel zu sehr ist in zahlreichen Ländern die Öffentlichkeit seit Jahren mit der Reform dieser Gesetzesbestimmungen beschäftigt. Einige Länder stehen unmittelbar vor der Durchsetzung dieser Reformen.

Aus allen diesen Gründen, aber vor allem, weil wir als Sozialistinnen der Meinung sind, daß

eine Gesellschaft, die es ablehnt, für Mutter und Kind zu sorgen, kein Recht hat, den Frauen das Gebären zahlreicher Kinder zur Pflicht zu machen,

halten wir die Behandlung dieser Frage durch die sozialistischen Frauen aller Länder für unerläßlich. Wir erklären, daß wir in unseren Ländern unsere ganze Kraft einsetzen werden, um ohne Zukunft herbeizuführen, in der gesunde Mütter ohne Zwang gesunde und lebensfähige Kinder gebären können. Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß es gelingen wird, mit Unterstützung der sozialistischen Frauen aller Länder dieses Ziel zu erreichen.

Österreich, Deutschland, Belgien, Dänemark, Schweiz, Polen, Rußland, Deutsche S. P. Tschechoslowakei, Tschechische S. P. Tschechoslowakei, Palästina, Ungarn, Jugoslawien.

Persönlich unterschrieben haben:

Wibaut (Holland), Behmann (Schweden), Nordgreen (Schweden), Wonna (Frankreich), Giltner-Ringessen (Dänemark).

## Die Forderungen für die Frauen im Betriebe.

Ziel der sozialistischen Arbeiterbewegung muß sein:

Freiheit für die Frauen, sich ihren Lebensweg nach ihren Kräften und nach ihrem Können zu gestalten.

Arbeitsbedingungen, die den Erwerbsarbeit verrichtenden Frauen die erforderlichen Kräfte und Fähigkeiten zu körperlicher und geistiger Entwicklung erhalten und die sie nicht hindern, die den Frauen von der Natur zugewiesenen Funktionen als Geschlechtswesen zu erfüllen.

Da durch technischen Fortschritt und durch andere Ursachen bedingte Veränderungen in der Art der Warenproduktion und -verteilung Veränderungen in der Art der Verwendung von Frauenkräften eintreten können, lassen sich Forderungen im einzelnen auf lange Sicht nicht aufstellen.

Als Mindestforderungen müssen aber gelten:

1. Begrenzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden täglich und auf 48 Stunden in der Woche für alle erwachsenen Frauen in Betrieben jeder Art und jeden Berufes.

2. Eine Entlohnung der Frauen, die es ihnen ermöglicht, als Kulturmenschen zu leben, die unter Berücksichtigung des Wertes der Frauenarbeit für die Produktion und für die Gesellschaft als gerecht bezeichnet werden kann. Der in der Arbeiterbewegung geltende Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ muß bei der Festlegung der Lohnhöhe im einzelnen, die in der Regel für Frauen und Männer gleichzeitig erfolgt, sinngemäß auch in den Fällen vertreten werden, wo Frauen nicht buchstäblich gleiche Arbeit leisten wie Männer.

3. Ausreichender Schutz gegen Gesundheitsgefahren in Betrieben aller Art.

4. Ausreichende Schonfristen für alle erwerbstätigen Frauen vor und nach der Niederkunft unter Gewährung einer ausreichenden Unterstützung in dieser Zeit.

5. Der Arbeit jugendlicher Arbeitnehmer ist besondere Beachtung zu schenken. Art und zeitliche Ausdehnung der Arbeit muß berücksichtigen, daß die jugendlichen Arbeitnehmer Zeit und Kraft erübrigen müssen für berufliche, geistige und körperliche Entwicklung neben der Zeit für die Erholung, die jeder Mensch nach vollbrachter Tagesarbeit braucht.

Zur Durchführung dieser Forderungen ist die Mitarbeit der erwerbstätigen Frauen notwendig, die nur durch gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeitnehmer erreicht werden kann.

## Zür die Fürsorge für Hilfsbedürftige.

Der Kongress der Sozialistischen Arbeiterinternationale ist der Meinung daß die Pflege der Kranken und der körperlich Beschädigten, ebenso wie die Verhinderung und Heilung von Krankheit eine der obersten Pflichten des Staates ist. Sie verlangt die Einrichtung eines öffentlichen ärztlichen Dienstes für alle Männer, Frauen und Kinder.

Die Fürsorge für diejenigen, die durch Krankheit hilflos sind, soll sich nicht nur auf ihre Pflege und Heilung beschränken. Sie soll auch finanzielle Unterstützung der Kranken selbst und der von ihnen ernährten Personen umfassen.

Was die unheilbaren Kranken oder Krüppel anbetrifft, Gelähmte oder Blinde, so soll ihnen aus öffentlichen Mitteln eine Ausbildung gewährt werden, durch die sie fähig sind, so weit als möglich eine nützliche Beschäftigung auszuüben. Außerdem sollen sie aus Staatsmitteln ihren Bedürfnissen entsprechende Invalidenpensionen erhalten.

Was die Altersfürsorge anbetrifft, sollte die Arbeit der Sozialisten sich darauf richten, entsprechende Pensionen für diejenigen Altersjahre zu erreichen, in denen in jedem Land die physischen Fähigkeiten gewöhnlich schwinden. Solche Pensionen sollten für einen geziemenden und unabhängigen Ruhestand ausreichen. Auch soll für eine entsprechende Zahl von Altersheimen gesorgt werden, in denen alte Leute, die nicht mehr für sich selber sorgen können, die ihnen nötige Pflege und Fürsorge finden.

Der Kongress der Sozialistischen Arbeiter-Internationale fordert alle Männer und Frauen auf, für die Verwirklichung dieser Grundsätze einzutreten.

## Die Vaterschafts-G. m. b. H. Entwurf über das Recht der Unehelichen.

Im Reichsjustizministerium ist ein Entwurf über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes fertiggestellt. Er bestimmt in den Hauptpunkten: Die sogenannte „exceptio plurium“, die Ausrede mehrere Väter, wird beseitigt. Es sind nunmehr zwei Fälle zu unterscheiden: Einmal der Fall, daß jemand die Vaterschaft anerkannt hat, oder daß die Vaterschaft durch gerichtliche Entscheidung festgestellt ist. Der Betreffende gilt dann als Vater und ist unterhaltspflichtig. Der weitere Fall ist der der ungewissen Vaterschaft infolge Verkehrs der Kindesmutter mit mehreren Männern. Hier sollen alle in Frage kommenden Männer als Gesamtschuldner für den Unterhalt des Kindes haften.

Bei der Unterhaltspflicht des Vaters sollen nunmehr auch dessen Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden. Ferner ist in gewissen Fällen eine Ausdehnung der Unterhaltspflicht über das 16. Jahr des Kindes hinaus erfolgt und auch ein Unterhaltsanspruch des Kindes gegen die Eltern des Vaters vorgesehen, falls dieser selbst oder die Mutter verstorben sind und die Heranziehung der Eltern des Vaters der Billigkeit entspricht. Ein Erbrecht gegenüber dem Vater steht dem unehelichen Kinde auch nach dem neuen Entwurf nicht zu, sondern wie bisher ein vererblicher Unterhaltsanspruch. Das Recht der Erben des Vaters, das Kind mit dem Pflichtteil eines ehelichen Kindes abzufinden, ist jedoch in verschiedener Hinsicht eingeschränkt worden. Die bisherigen Vorschriften über den Familiennamen des Kindes sind ebenfalls beibehalten worden. Künftig soll jedoch das Kind auf Antrag des Vaters dessen Namen erhalten können. Ferner ist vorgesehen, daß uneheliche Kinder von Witwen und geschiedenen Frauen den Namen, den die Mutter zurzeit der Verheiratung führte, erhalten können. Der Mutter soll in gewissen Fällen die elterliche Gewalt und auch dem Vater die Sorge für die Person und die elterliche Gewalt übertragen werden können. Zu erwähnen wäre noch, daß nach dem Entwurf der Mutter außer den sogenannten Sechs-Wochen-Kosten — das heißt die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung — künftig vom Vater des Kindes bereits Unterhalt für die letzten vier Wochen vor der Entbindung zu gewähren ist. Ferner sind wichtige Änderungen der Bestimmungen über die Ehelichkeitserklärung und die Annahme an Kindesstatt vorgesehen. Eine Neuerung bringt der Entwurf insofern, als er einen sogenannten Pflegekindschaftsvertrag schafft, das heißt einen Vertrag, durch den die Sorge für die Person des Kindes für bestimmte Zeit und unter gewissen Bedingungen an dritte Personen übertragen werden kann.

## Um das „Nebenprodukt“.

Zu dem Aufsatz in der letzten „Frauenstimme“ über die Montessori-Kindergärten in Berlin sind uns Zuschriften zugegangen. Die Verfasserin des Aufsatzes antwortet auf eine dieser besonders kennzeichnenden Zuschriften:

Liebe Genossin! Sie haben mir wegen meines Artikels „Das Nebenprodukt“ einen Brief geschrieben, der, so scharf Sie darin auch werden, mir doch herliche Freude gemacht hat. Denn nichts kann mich mehr freuen, als wenn ich merke, daß meine Schreiberei ein

Echo findet. Darum seien Sie bedankt für Ihren Brief. Und nun wollen wir uns einmal ruhig über Ihre Einwände gegen die Erziehung im Kinderhaus unterhalten.

Sie haben vollkommen recht, wenn Sie schreiben: „Diese Häuser sind so rar und so auseinandergelegen, daß immerhin eine Stunde, wenn nicht noch mehr dazu gehört, die Kinder zu holen und zu bringen.“ Ich kenne sogar einen kleinen Jungen, mit dem seine Mutter täglich von der Klosterstraße bis nach Wilmersdorf in das Kinderheim fährt! Aber diese Mutter, die im Geschäft des Vaters mit tätig sein muß, hat begriffen, daß die Stunde, die sie für den Weg opfern muß, sich reichlich aus den neun Stunden herausholen läßt, in denen sie arbeiten kann, ohne durch das Kind behindert oder gestört zu werden. Sicher wäre es der Idealzustand, wenn kein Kind mehr als 15 Minuten Weg zum Kinderhaus hätte.

Aber Ihre Haupteinwände beziehen sich nicht auf den weiten Weg. Sie schreiben: „Die Kinder werden für das elterliche Heim untauglich gemacht, und zwar so lange, wie das elterliche Heim nicht im Einklange steht mit dem Montessorihaus. Ein Kind, das tagsüber solch Heim besucht, sieht natürlich, wenn es nach Hause kommt, doppelt die graue Misere der heimischen Wohnung und wird sich darin nie wohl fühlen. Es wird dadurch seinen Eltern entfremdet und noch mehr Bitternis in das Herz der Eltern bringen, weil diese ja meist ohnmächtig sind, die Verhältnisse zu ändern.“ Darf ich Sie hier mal auf den grundlegenden Unterschied aufmerksam machen: Ich spreche hier für das Kind, und sein Wohl ist für mich die einzige Richtschnur. Gerade weil ich die „graue Misere“ unserer Proletarierwohnungen kenne, möchte ich die Kinder daraus erlösen. Daß aber die Eltern Bitternis darüber empfinden könnten, daß ihr Kind sich in einer geordneten, lichten Umgebung wohler fühlt als in einem dumpfen, menschenüberfüllten „zu Hause“, ist mir allerdings nicht eingefallen. Jeder Genosse wird seinem Kinde, gerade weil es den Unterschied zwischen dem „Soll“ und „haben“ so deutlich demonstriert bekommt, leicht klar machen können, daß es nicht seine „Schuld“ ist, wenn das zu Hause so anders aussieht als das Kinderhaus.

Sie schreiben weiter: „Die Kinder sollen die Eltern kritisieren! Ich habe noch nie erlebt, daß da was Gutes bei rauskam!“ — Haben Sie die Geschichten von unserer Kinderrepublik gelesen und von dem Urteil, das die Kinder da über die Sauberkeit und die Naturliebe der Eltern abgegeben haben, die ihnen am Besuchstag — erlaube! Sie das harte Wort — das Lager verdrehten? Und wenn mein Dreijähriger, empört über seinen Vater, der ihn absichtlich stört und ärgert, sich zu mir wendet: „Mit dem kann man nicht reden, nicht, Mami?“ — soll ich dann nicht zugeben, daß der kleine Mann im Recht ist? Das Kind hat das Recht auf Kritik, auch der Eltern, und wenn diese Kritik nicht zutrifft, haben wir es zu überzeugen. Wo wir nicht die Mittel haben, die Mißstände, an denen die Kritik des Kindes anhaft, zu beseitigen, da werden wir auch das dem Kind klar machen können — und wo das Kind im Recht ist, da werden wir seine Kritik ertragen müssen; sie bleibt uns ohnehin nicht erspart. Nur daß die Jugend unserer Tage, die zum Glück nicht mehr so autoritätsgläubig ist wie wir es waren, auch wagt, dieser Kritik Worte zu geben und sie vor uns „Großen“ auszusprechen, das ist das Neue.

Sie schreiben von der zu Tode gehezten Mutter, die blutende Herzens ihre Ideale begraben mußte. Ich schreibe von dem Kind, das nach Leben und Sonne dürstet, die ihm die Mutter trotz ihrer Liebe nicht geben kann. Sie schreiben, „wir sollten die Mütter lieber glücklich und zufrieden machen“. Liebe Genossin, und wenn wir morgen auf die Barrikaden stiegen, wir könnten der Mütter nicht das umfriedete Heim vergangener Zeiten wieder schaffen. Was wir aber tun können: Wir können die kommende Generation in die Däse des Kinderhauses retten, wir können ihr hier Luft, Sonne und eine Erziehung geben, wie wir sie für menschenwürdig halten. Um sie allen Kindern zu geben, dazu müssen freilich unsere Genossen in den Stadtparlamenten kräftig mitheissen, und auch wir selbst müssen Abschied nehmen von der veralteten Ideologie, die aus dem Schlußsatz Ihres so gutgemeinten und so herzempörten Briefes spricht: „... wenn man die ersten paar Jahre seine Kinder besitzen und sich daran erfreuen will“. Die Freude will Ihnen niemand nehmen; schließlich weiß ich aus eigener Erfahrung, daß man sich nur dann wahrhaftig an seinem Kinde freuen kann, wenn man nicht von tausend anderen Dingen gehezt ist. Eine ruhige Abendstunde mit dem Kind gibt mehr Freude als ein Tag voll Hast, Lärm und Ärger. Aber gewöhnen Sie sich an den Gedanken: Wir „besitzen“ unsere Kinder nicht; wir haben sie in die Welt gesetzt und haben die Verpflichtung, nach bestem Können und bestem Gewissen für sie zu sorgen. Das Leben, das wir ihnen geschenkt haben, ist ein unebetenes Geschenk — und es ist auch wahrhaftig „der Götter höchstes nicht“. Wir haben unter allen Umständen Pflichten gegen unsere Kinder. Ob sie welche gegen uns haben oder anerkennen, das hängt davon ab, wie wir die unseren erfüllen. R. E.